



D. e. 17

G. G.
~~2 A. 113.~~ X ^{4/10}

2

2

Beantwortung

des

unter dem Titel:

Ursachen

welche Se. Königl. Majestät in Preußen bewogen
sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen
und deren Ausführung vorzukommen,

kund gewordenen

Kriegs = Manifests.

Wien und Prag, 1756.

Verordnung

unter dem Datum

W r f a c h e n

in welche der Königl. Preussische Regierung
in Berlin die höchsten des Reichthums
und deren Einkünfte vorgetragen

ausgegeben

W r f a c h e n

W r f a c h e n



Nachdem das seinem rechtmäßigen Landes- und Eigenthums-Herrn ent-
rissene Chur-Fürstenthum Sachsen allbereits durch die Preussische
Kriegs-Macht überschwemmet, die Verletzung des Völker-Rechts,
ja aller unter Souverainen zu beobachtenden Anständigkeit gegen eine
Königl. Gemahlin, vollbracht, und das noch übrige feindseligste Schicksal Ihro
Majestät, dem Könige in Pohlen und Churfürst. Durchl. zu Sachsen, zubereitet
worden; so hat nunmehr auch die Preussische Herrsch- und Vergrößerungs-
Begierde das Königreich Böhme wirklich ergriffen, und darinnen den Schau-
platz ihrer ungerechten Feindseligkeiten mehrmalen eröffnet.

Je außerordentlicher die Umstände, und je leidiger die Folgen dieses gedop-
pelten Preussischen Friedens-Bruchs seynd; mit desto größerem Verlangen
dürfte das unparteyische Publicum der vollständigen Belehrung entgegen gese-
hen haben, was dieserwegen für so wichtige als überzeugende Bewegungs-
Gründe, auch entdeckte Cabinets-Geheimnisse zum Vorschein kommen würden.

Wenn aber jemalen eine solche Erwartung fehl geschlagen hat, so ist es in
Ansehung des leztlin bekannt gewordenen Preussischen Kriegs-Manifests gesche-
hen, da in demselben nur leere sich selbst widersprechende Worte, und bloß
solche Beweg-Ursachen angeführt werden können, welche auch fogar durch die
handgreiflichsten Erdichtungen sich nicht einmal scheinbar machen lassen.

Es ist daher der König in Preußen auf das seltsame und noch nie erhörte
Mittel verfallen, daß er, um den abgängigen Stoff zu einem Kriegs-Manifest,
wo möglich, zu ersetzen, nach schon unternommenem feindlichen Einbruch in
Sachsen, erst die Ursachen und deren Beweis in denen, aus dem Königlichen
Cabinet zu Dresden, mit Gewalt geraubten geheimen Schriften auf das sorg-
fältigste auffuchen lassen, und sich zum voraus mit der eitelen Hoffnung ge-
schmeichelt haben mag, darunter solche Proben zu finden, welche die angegebene
nen Offensiv-Verbindungen zwischen denen zweyen Kayserlichen Höfen bekräftig-
ten,

ten, und Ihre Majestät der Kayserin-Königin geäußerte Versicherung, daß dieses Vorgeben grundfalsch und erdichtet sey, beschämen könnten.

So wenig der Wienerische Hof bey seiner jederzeit beobachteten Wahrheits-Liebe einen dergleichen Erfolg zu befürchten hat; so gesicherte Anzeigen hat derselbe bereits erhalten, daß, wann das geheime Potsdamer Cabinet dem Publico unter die Augen kommen sollte, man darinnen zu jedermanns Erfauern solche Projecten entdecken würde, welche auf Bestechung beeydigter Diener, Aufwiegelung fremder Unterthanen, Unterdrückung angesehener Reichs-Mit-Ständen, Aufwärmung nichtiger Rechts-Ansprüchen auf ganze Provinzian, ja auf Anpflanzung derer weit ausgehensten Rebellionen in großen Reichthümern gerichtet seynd.

Bey einer solchen Nachbarschaft würde ganz Europa und die späteste Posterität für unverantwortlich angesehen haben, wenn Ihre Kayserl. zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät noch länger verweilet hätten, zu kriegerischen Gegen-Maßnahmen zu schreiten, wie Allerhöchst-Dieselbe die von Ihrem geschwornen Feind schon verschiedene Wochen vorhin angefangene ernsthafteste Kriegs-Zurüstungen wahrgenommen, oder wann Ihre Majestät durch die unanständige Preussische Bedrohungen Sich zu einer niederträchtigen Erklärung über den, in Mitten des Friedens, angetragenen zweyhährigen Waffen-Stillstand hätten verleiten lassen: indem eine so ungereimte Erklärung Ihrer Seite nicht so bald würde vollzogen, als von dem König von Preußen die darunter versteckt gewesene Arglist begangen worden seyn, daß er, nach hinterstellig gemachter Gegenwehr, dennoch die Böhmishe Landen angefallen, und desto leichter sein vorgefaßtes feindliches Vorhaben in das Werk gesetzt hätte.

Es ist dieses Urtheil eine natürliche Folge deren vielfältigen Beyspielen, welche der ernannte König bishero der Welt gezeigt, und in der eigenen Zeit, wie obberührter Antrag geschehen, bey seinem Eintritt in Sachsen auf die ärgerlichste Weise erneuert hat, daß er nämlich das gerade Gegenheil von dem, wozu er sich förmlich verbindet, oder was er auf sein Königliches Wort versichert, alsdann in Absicht führe, wann er dadurch seinen geheimen Anschlägen eine vortheilhafte Erleichterung zu verschaffen vermag.

Wie übermüthig derselbe sich angemaket, der Kayserin-Königin Majestät über Dero vorgekehrte Vertheidigungs-Anstalten wiederholter zur Rede zu stellen, solche Ihre gleichsam für ein Verbrechen anzurechnen, und den offenkündigen Hergang der Sachen eine Wahrheits-widrige Gestalt anzudichten, solches findet sich in dem letztin gedruckten Kayserl. Königl. Rescript an Dero auswärtige Ministern umständlich dargethan.

Dero

Dergleichen Vorpiegelungen füget der ernannte König in seinem Manifest noch ein anderes eben so ungegründetes Vorgeben hinzu: daß nämlich der Dresdner Friedens-Tractat kaum geschlossen gewesen wäre, als der Wienerische Hof schon getrachtet hätte, solchen zu entkräften, und ungeschert dawider zu handeln. Keine einzige besondere Beschwerde aber wird darbey namhaft gemacht, ausser, daß sieben Jahr hinnach, nämlich Anno 1753. ein erhöheter Imposito auf die in Preussisch Schlesien fabricirte Waaren gelegt worden sey.

Es ist aber nicht wenig zu verwundern, daß Königl. Preussischer Seits von dergleichen Contraventionen nur einige Naregung geschehen mögen, gleichsam als wenn nicht dieser König derjenige wäre, welcher mit Erhöhung deren Mauth-Auffschlägen den Anfang gemacht, auch sich übrigens unzählige Contraventionen wider einen jeden Artikel dieses sowohl, als des vorhergegangenen Breslauer Tractats zu Schulden kommen lassen; dergestalten zwar, daß, wann Ihre Kayserl. Königl. Majestät nicht gewohnt wären, Dero angebohrnen friedliebenden Mäßigung auch die gerechteste Empfindlichkeit aufzuopfern, Allerhöchst-Dieselbe längstens Ursach über Ursach gehabt hätten, die dadurch begangene Preussische Treulosigkeit, nach allen vergeblich angewendeten Vorstellungen, durch Ergreifung deren nehmlichen gerechten Waffen zu rächen, deren Sie sich demalen zu Ihrer abgenöthigten Vertheidigung bedienen.

Zu dessen überzeugenden Beweis wird dem Publico hiernächst eine kurze Beschreibung davon mitgetheilet werden, indem es allzu weitläufig fallen würde, alle darüber vorhandene Beschwerden specificce anzuführen.

Um jedoch der Beurtheilung des unpartheyischen Publici kürzlich vor Augen zu legen, auf welcher Seiten das Recht und die Billigkeit auch in Ansehung derer entstandenen Commercial-Streitigkeiten vorwiege; so bestehet deren Ursprung und Grund-Ursache eigentlich darinn: daß der König in Preußen die in dem sechsten Artikel des Breslauer und achten des Dresdner Friedens-Tractats enthaltene Berordnungen und deutliche Worte: *Beederseitige Lande und Unterthanen, Etats, Pays & Sujets respectifs, und Etats & Sujets reciproques*, seiner Seits allein auf das ihm abgetretene Schlesien und die Grafschaft Glatz, hingegen die nehmlichen Worte auf alle der Kayserin-Königin Majestät zugehörige deutsche Erblande ausdeuten und erstrecken, auch hieraus die so unstatthafte als widersinnige Folge ziehen wollen, daß Schlesien und Glatz, ohnerachtet diese Lande ihm, König, abgetreten worden, und Erbländisch zu seyn aufgehört hatten, dennoch fortwiehl. im Handel und Wandel als Kayserl. Königliche Erblande angesehen, und denenselben die nehmliche Vortheile zugestanden werden müßten.

Ob nun diese eigennützigte Ausdeutung, ohne den klaren Inhalt vorangezogener beiden Stellen, und der auf das deutlichste darinnen ausbedungenen Reciprocität Gewalt anzuthun, billige Statt finden möge, wird keiner weiteren Ausführung bedürfen, allenfalls aber dem vernünftigen Ermessen des unbefangenen Publici anheim gestellet.

Es werden aber in dem Preussischen Manifest noch viele erheblichere Klagen wider den Wienerischen Hof angeführet, welche des letztern weit aussehende Anschläge und gefährliche Absichten verursachet haben sollen, und welche man dann auch Preussischer Seits sich vorgenommen hat, in ein helles Licht zu setzen.

Um dieses zu bewerkstelligen, und weilten man an dem gegenwärtigen Bezugen des ermeldten Wienerischen Hofes keine hinlängliche Anstellungen gefunden; so ist man bemühet worden, in die Zeiten Kayfers Ferdinandi des zweyten zurück zu gehen, um von daher die rechtmäßigen Kriegs-Ursachen vermeintlich zu entlehnen.

Es bietet aber das noch heut zu Tage bestehende nehmliche Erzhaus von Oesterreich der Verläumdung selbst öffentlichen Trutz, die geringste Spur in dessen Regierungs-Zeiten entdecken zu können, daß dasselbe die erste Reichs-Grundgesetze in denen vordersten Reichs-Gliedern gewalthätig verlezet, sich fremder Reichs-Landen, bloß ihrer Lage und der eigennützigten Anständigkeit halber, bemächtiget; eine ganze königliche Familie unter treulosen Freundschafts-Versicherungen mit denen äußersten Drangsalen verfolget; den allgemeinen Ruhe- und Friedens-Stand von Deutschland von freyen Stücken gestöhret; den Reichs-mitständischen Nachbarn wegen seiner zubereitender Gegenwehr feindlich überfallen; dem gesammten Reiche eigenwillige Sätze wider dessen hergebrachte Verfassung aufgedrungen; zu jedermanns Beschwerde eine unerlaubte Menschen-Rauberey ausgeübet; die Ihm darinn begegnete Umstände mit unehörligen Thätlichkeiten gerochen; und endlich durch Unterdrückung aller minder mächtigen Stände einen fürchterlichen Despotismus in ganz Deutschland eingeführet hätte.

Leider! aber hat dasselbe nicht nöthig, dergleichen Beschuldigungen wider Preußen in denen ehemaligen Zeiten zu suchen? Das vermalige Königl. Preussische und Chur-Haus Brandenburg hat damit in denen gegenwärtigen Geschichten einen Zeitpunkt angefangen, welcher schon wirklich so viele gewalthätige Facta von gleich bemerkter Eigenschaft vor Augen stellet, als Gelegenheiten sich dem heutigten Könige dargeboten haben, die Reichs-ständische Unabhängigkeit zu beschränken, oder wohl gar, nach denen Mecklenburgischen und Chur-Sächsischen frischen Beyspielen, völlig zu vereiteln.

Vergeblich

Vergeßlich bemühet sich der ernannte König, eben diese gefährlichen Absichten der Kayserin-Königin Majestät im Gegensatz anzudichten. Derselbe vernehret nur dadurch das allgemeine Mistrauen, womit dessen gehäßige Vorbildungen von der unpartheyischen Welt nothwendig aufgenommen werden, wann er solche nicht einmal mit einer Wahrscheinlichkeit begleitet, noch denen Reichs-Ständen so viele Einsicht und vernünftige Empfindung zuwaenet, um unterscheiden zu können, woher die vielfältigen Bedrückungen, gewaltthatigen Eingriffe in ihre Hoheits-Rechten und bedrohliche Zumuthungen, mit einem uneträglichen Hohasprechen, ihnen zukommen.

Es seynd dieser Reichs-Ständen von beederley Religionen allzu viele, welche aus eigener Erfahrung bezeugen, daß, wann bishero wider die Preussischen Zudringlichkeiten einige Rettung möglich gewesen, solche der hauptsächlichlichen Unterstützung des Erzhauses von Oesterreich zu verdanken sey.

Dahero auch der ernannte König wegen solcher Hinderniß, die er allenthalben in seinen herrschsüchtigen Unternehmungen im Reiche an gleichgedachtem Erzhaus findet, schon von geraumer Zeit her wider dasselbe dergestalt aufgebracht worden, daß er aus unmäßiger Begierde, an demselben seine Rache auszuüben, die unziemlichste Mittel ergreiset, und öfters darüber vergisset, was er sowohl seiner eigenen Königlichen Würde, als der niemand verborgenen Wahrheit, schuldig ist.

Nur Gott allein, nicht aber seine eigene Thaten, nimmt er vermessentlich zum Zeugen, daß er bloß darum Krieg führe, damit von dem beliebten Vaterlande die Kriegs-Gefahr abgewendet werde. Da doch kein Mensch in ganz Deutschland von andern Unruben etwas zu sagen weiß, als welche der König in Preußen in zweyen Reichs-Länden gestiftet, und mit Feuer und Schwert fortzusetzen sich vorgenommen hat.

Dem Gedicht seiner darzu angebender Veranlassung hat derselbe öffentlich so viele sich offenbar widersprechende Umstände einverleibet, damit er desto deutlicher zu erkennen gebe, wie er von der ganzen Welt keinen Beyfall verlange, sondern alleinig an seiner stolzen Eimbildung sich begnüge, alles zu übersehen, und an keine Gesetze, wie die auch immer Namen haben mögen, gebunden zu seyn.

Dann, wie wäre es sonst möglich, daß er von längst vorhin an die Schlesische Gränzen bey Holzoploh und Jaromirz abgestochen seyn sollenden Oesterreichischen Lagern von achtzig und mehr tausend Mann, die sich alda versammelt hätten, eine unbekante Erzählung anführen, bald die wirkliche Existenz einer zwischen denen Wienerisch- und Russisch-Kayserlichen Höfen geschlossenen Offenstir-

Offensiv - Allianz unfehlbar versichern; bald aber nur Offensiv - Concerts durch die Einbildungs - Kraft muthmaßen machen, und anbey der Kayserin - Königin Majestät fast die nehmlichen Gesinnungen zueignen könnte, an deren Beschaffenheit und Wirkung der König in Preußen von niemand mißkennt wird; gleichwie im Gegentheil von der Kayserin - Königin Majestät weltkundig ist, daß Allerhöchst - Dieselbe ihre Glückseligkeit darinnen suche, mit allen Mächten in Fried und Einigkeit zu leben, und Ihren sowohl Befehrmäßigen, als freywilligen Verbindlichkeiten allenthalben ein heiliges Genügen zu leisten.

In dieser reinen Absicht, um sich desto mehrers für einen vierten Preussischen Friedensbruch sicher zu stellen, ist in dem Jahre 1746, mithin noch vor dem Tschern Frieden, das bekannte, und zu keiner andern Macht Beleidigung abzielende Freundschafts - und Verteidigungs - Bündniß zwischen deren zwey Kayserinnen Majestäten errichtet worden.

Es hat aber der Wienerische Hof keineswegs nöthig gehabt, den Russisch - Kayserlichen über die Preussische verächtliche Zudringlichkeiten empfindlich zu machen, da der oft erwehnte König selbst mit seinem unfreundlichen Zeigen gegen alle seine Nachbarn so wenig zurückhaltend ist, daß diese, ohne fremder Anleitung, leicht einsehen, wie kein anderes Mittel sey, denen Preussischen Unannehmlichkeiten auszuweichen, als mit dem Berliner Hofe wenig oder gar keine Communication zu pflegen. Wie dann dem Publico noch nicht entfallen seyn kan, auf was für eine überzeugende Art der Russisch - Kayserliche Groß - Cansler, Graf von Bestuchef, im Jahre 1750. den außerordentlichen Königlichen Preussischen Betrug der Welt bekant zu machen, keinen Anstand genommen hat.

Dahero auch der Wienerische Hof dem Russisch - Kayserlichen durch besondere Vertheidigung deren wider diesen in dem Preussischen Manifest eintommenden Auslagen keineswegs vorgreifen will, sondern solche allenfalls dessen eigenen Gutbefinden lediglich anheim gestellet seyn läset.

Ferner ist es eine aufgelegte Gefahrde, daß der wiederholte König unschuldige Devisen - Verbindungen gleichsam für Offensiv - Tractaten wider die Ottomannische Pforte denen vorerwähnten beyden Kayserlichen Höfen, aus leicht zu erachtenden gehäßigsten Absichten, fälschlich beyzumessen sich nicht entschödet.

Der Krone Frankreich giebt derselbe durch seinen nunmehrigen Friedens - Bruch nicht ohne Geringschätzung zu erkennen, daß Ihre mit dem Erzhausse von Oesterreich getroffene Vereinigung Ihn, König, nur angefristhet habe, durch seine feindselige Aggression den Calum foederis desto geschwinder existiren

zu machen, und darum die wenigste Rücksicht auf den Königlichen Schwieger-Vater des Dauphins zu tragen.

Was übrigens der König in Preußen dem Wienerischen und andern Höfen von Conspirations-ähnlichen Verbindungen zur Last zu legen sich unterfähret, ist eine vermessene Anschuldigung, so sich zwar auf rebellische Unterthanen und Insassen, nicht aber auf souveraine Mächte, anwenden läßt. Die Einverständnis mit Zusammenverschwornen hingegen gehört nur für solche Absichten, welche in der Auswahl deren Vergrößerungs-Mitteln keinen Unterschied kennen.

Ihro Kayserlich-Königliche Majestät erklären das Preussische Vorgeben, als ob Ihrer Seite der Krone England zugemuthet worden wäre, dergleichen Verbindungen beizutreten, für grundfalsch und erdichtet. Allerhöchst-Dieselbe berufen sich dießfalls auf das eigene Zeugniß der jetzt gedachten Krone, und tragen allenfalls kein Bedenken, die ganze damalige Handlung mit dem Englischen Hofe durch den öffentlichen Druck der Welt vor Augen zu legen.

Der Wienerische Hof hat übrigens seinen Verbiändlichkeiten gegen die Krone Engeland um so weniger entstanden, je bekannter die Americanischen Besitzungen und dießfälligen Streitigkeiten niemals ein Gegenstand solcher Verbindlichkeiten gewesen.

Und um zugleich die weitere Preussische Verunglimpfung zu beschämen; als ob der Wienerische Hof aus deren Gelegenheit einen General-Krieg in Europa zu veranlassen gesucht hätte; so kann und wird der Englische Hof selbst in diesem Stücke der Wahrheit das gerechte Zeugniß nicht versagen, wie angelegentlich der Kayserin-Königin Majestät Sich bestrebet haben, solche Americanische Mißbilligkeiten armoch in ihrer Geburt zu ersticken. Ueberhaupt wollen die Preussischen Einstreuungen von den Französisch- und Englischen Höfen eigentlich so viel andeuten, als ob der erstere die Gerechtigkeit der Sachen und sein eigenes Staats-Interesse nicht genugsam einfähe; das Englische Ministerium aber die Wienerischen Absichten nicht ergründet, oder wohl gar es demselben an dießfälliger Einsicht ermangelt hätte. Welcherley Neußerungen dann der Ehre beider jetztgemeldten Höfen nicht wenig zu nahe treten.

Ansonsten sollte der König in Preußen sich wohl am meisten bedenken, von fremder Dankbarkeit eine Anregung zu machen, nachdem er seine eigene dießfällige Schuldigkeit gegen das Erzhaus Oesterreich, als den Ursprung seiner Königlichen Würde, schon längstens in einen todtfeindlichen Haß verwandelt, und die ehemalige Warnung seines Königlichen Herrn Vaters wahr gemacht hat, was von dessen Gemüths-Art der großmüthige Erhalter seines Lebens für diese
und

und mehr andere bekannte Wohlthaten dereinstens in seiner Durchlauchtigsten Abstammung zu gewärtigen habe.

Uebrigens darf der ernannte König nicht glauben, als ob dem Wienerischen Hofe verborgen geblieben wäre, wie unablässig derselbe seither dem Dresdner Frieden andere Mächten angefrischt, ja gleichsam beschworen habe, daß sie die von ihm angezeigte und als vortheilhaft erhobene Gelegenheiten ja nicht außer Acht lassen mögten, um mit und nebst ihm das Erzhaus von Oesterreich zu bekriegen, und, nach seiner gewohnten Redens-Art, zu erschüren.

Dergleichen friedensbrüchige Anschläge haben in seinem unruhigen Gemüthe bisher beständig mit dem gleichnerischen Vorgeben abgewechselt, als ob er der von niemand verfolgten protestantischen Religion zu Hülf zu kommen, im höchsten Grade beessert wäre; wo doch die Vernünftigsten von dieser Religion selbst innerlich überzeugt seynd, daß, wann es bloß und wahrhaft auf die Erhaltung der Religion ankomme, und dem königlichen Chur-Hause Brandenburg weiter kein Neben-Nutzen dadurch zuwachsen könnte, der heutige König in Preussen sich wohl groß bedenken würde, auch nur einen einzigen Mann von seiner Kriegs-Macht dafür zum Opfer herzugeben.

Demne unerachtet wird in jetzigen Kriegs-Läufen seinem Comitial-Gesandten zu Regensburg und sonstigen Emiffarien einen Auftrag über den andern zugeselzt, den Religionen halber vermeintlich bedrängten, oder an ihrer Freyheit Gefahr leidenden Reichs-Ständen die königliche Preussische starke Hand in Uebermaache anzubieten, die ungereimtesten Schreckbilder allenthalben vorzuspiegeln, und durch dergleichen gemeine Kunst-Griffe dem Publico so vielen Dunst in die Augen zu werfen, damit es nicht sehe, noch darüber erschrecke, was in Sachsen und Böhmen mit zweyen derer vornehmsten Reichs-Ständen vorgehe, wie viele tausend protestantische Insassen in dem erstern ihrer Habseligkeiten und Freyheit beraubt, und wie die Kriegs-Sackeln von einem Reichs-Boden in den andern ausgebreitet werden.

Eine verstellte Großmuth soll alles leidige Unwesen mit dem eiteln Wort-Gepränge bedecken, daß der König in Preussen bereit sey, ehender sich und seine Lande aufzuopfern, als die Freyheiten und Prærogativen seiner werthesten Mit-Stände zu Grunde gerichtet zu sehen; da indessen er den Beweis schuldig verbleibet, daß diesem an sich unschätzbaren Kleinod eine andere wahrscheinliche Beraubungs-Gefahr bevorstehe, als worinnen dasselbe gegen seinen jetzt ernannten angebllichen Beschützer sich beständig befindet.

Die Wohlfahrt des Reichs lieget sicherlich demselben nicht so stark am Herzen, daß er bloß derentwillen, seinem Vorgeben nach, die bekannte Bünd-

nisß

nist mit England und Hannover zu Anfange dieses Jahres geschlossen hätte, sondern seine überriebene Politik und listige Absicht, sich zu gleicher Zeit bey Frankreich und England verdienstlich zu machen, dabey aber das Erz-Haus von Oesterreich in einer beständigen Verlegenheit zu erhalten, war es eigentlich, welche ihm darzu die Anleitung gegeben; gleichwie im Jahr 1744 die Hoffnung zu einem ausbedungenen großen Sächsischen Landes von Böhmen, nebst andern Vortheilen, seinen damaligen treulosen Friedens-Bruch zuwege gebracht hat, welchen er demalen für unentgeltlich auszugeben keinen Scheu trägt.

Was Ihn, König, zu dem gegenwärtigen angetrieben, ist demselben, von vernünftigen Ursachen zu reden, selbst unbekannt; so viel aber stellet derselbe in dem Schluß seines Manifests, und zwar in diesem Stück mit allem Wahrheits-Grund, nicht in Abrede, daß er mit denen Feindseligkeiten den Anfang gemacht habe. Die Supposita hingegen, wodurch er solche zu beschönigen vermeinet, beruhen auf eben so unläugbaren Erdichtungen. Die Mittel, deren er sich bedienet, um das von ihm angespinnene Kriegs-Unheil vorgeblich abzuwenden, waren nur gesuchte Ausflüchten und der aufrichtigen Friedfertigkeit gelegte Fallstricke. Der Preussische Vorsatz, an dem Erz-Haus Oesterreich zum viertenmal friedbrüchig zu werden, ist von weit älterem Dato, als er dem Publico zur Einsicht gelangen mögen. Die Verletzung des geheiligten Gesandten-Rechts, durch die Bestechung und hernachmalige Verhehlung des förmlich reclamirten Secretarii, des an seinem Hof gestandenen Kayserlich-Königlichen Ministers, Grafens von Puebla, und mehr andere unerlaubte Unterbauungen hatten keinen andern Endzweck: und da Ihm, König, zuletzt die so gerecht- als friedliebende Einderständniß zwischen Ihro Majestät der Kayserin-Königin, und des Allerchristlichsten Königs Majestät, den gar nicht zu verschmerzenden Streich durch seine große Rechnung gemacht; (wie in dem vorangezogenen Kayserlich-Königl. Circular-Rescript angemerket worden) so wurden auf einmal alle geheiligte Bande der menschlichen Gesellschaft zu schwach und unvermögend, um den völligen Ausbruch seiner gewaltfamen Anschläge länger zurück zu halten.

Der Krieg wurde sodann noch ehender angefangen, als erkläret, und Ihro Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majestät befinden Sich nun von einem ungerechten und unversöhnlichen Feinde in Dero deutschen Reichs-Landen abermalen überfallen, folglich durch das Recht der Natur gezwungen, mit allen Ihro von Gott verliehenen Kräften Sich zur standhaften Bezenzwehr zu setzen, und Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Allerhöchst-

Allerhöchst-Dieselbe sehen dem allschon versicherten Beystand Ihrer getreuesen Bundesgenossen mit Trost und Verlangen entgegen, und zweifeln nicht, daß auch alle übrige Mächte, aus einer so ungemein in die Augen fallenden Verletzung des Völker-Rechts und der Majestät, mit dem beleidigten Theil gemeinsame Sache machen; albvorderst aber, daß Dero hohe und löbliche Reichs-Mitstände ihre Societätsmäßige Obliegenheit und eigene Gefahr, bey einem so außerordentlichen Vorgang, in werththätige Beherzigung ziehen, und sich nicht nachsagen lassen werden, als ob der ehemalige Reichs-Ständische Eifer, in Behauptung ihrer unschätzbaren Freyheit, dormalen erkaltet, oder das Blut in denen deutschen Adern nicht mehr so wallend wäre, um wider den allgemeinen Friedens-Stöhrer einen standhaften Schluß zu fassen, und mit vereinigten Kräften ihrer von demselben beständig angefochtenen Unabhängigkeit für das Zukünftige einen ausgiebigen Rath zu schaffen; zugleich aber dem Vaterlande die vorige Ruhe, und denen verletzten Gesezen ihre Kraft und Wirkung, der deutschen Tapferkeit und Reichs-Würde gemäß, ehestens herzustellen.

Der Kayserin-Königin Majestät zeigen hierimfalls durch Dero Vorgang ein herzhafteß Beyspiel. Wo im übrigen Allerhöchst-Dieselbe mit reinen Absichten Dero Gemüth und Vertrauen zu jenem erheben, welcher allein die Heerschaaren stärken, die Unschuld retten, und der gerechten Verteidigung seinen göttlichen Segen verleihen kann; auch am besten weiß, wann es Zeit ist, die Stolzen zu demüthigen und ihre gemeinschädliche Anschläge zu zernichten.



134685

(X12267699)

ULB Halle
005 478 324

3







Antwortung

des

unter dem Titel:

Sachen

I. Majestät in Preußen bewogen

den des Wienerischen Hofes zu setzen

in Ausführung vorzukommen,

und gewordenen

des Manifests.

Wien und Prag, 1756.